



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN
VOM

20. Januar 1939.

Nr. 406.

I. Die Einwohnergemeinde Meltigen hat über das im Auftrag des Bau-Departements ausgearbeitete Projekt für das auf ihrem Gebiet gelegene Stück der Kantonsstrasse Laufen-Breitenbach-Munningen das Bauplanverfahren durchgeführt. Gemäss Publikation im Bezirksanzeiger Nr. 19 vom 12. Mai 1938 lag der Plan bis zum 19. Juni 1938 gemeinsam mit denjenigen für die Gemeinden Breitenbach, Fehren, Kullwil und Munningen öffentlich zur Einsichtnahme auf. Die Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Dezember 1938 genehmigte den Plan. Beschwerden gegen diesen Beschluss sind nicht erhoben worden.

II. Das als Bebauungsplan aufgelegte Strassenprojekt enthält den vorgesehenen Strassenzug und die Baulinien längs desselben. Das durch das Baugesetz vorgeschriebene Publikationsverfahren ist eingehalten worden. Der Bebauungsplan kann daher genehmigt werden.

III. Der Regierungsrat beschliesst daher:

Dem von der Einwohnergemeinde Meltigen am 4. Dezember 1938 beschlossenen Bebauungsplan längs der Kantonsstrasse Laufen-Breitenbach-Munningen wird die Genehmigung erteilt.

Publikationstaxe Fr. 10.50 (Staatskanzlei Nr. 301).

Der Staatsschreiber:

S. J. Schürli

Bau-Departement (4).

Kantonsingenieur, mit 1 Exemplar des mit Genehmigungsvermerk Bebauungsplanes.

Ausschnitt der Einwohnergemeinde Meltigen, mit 1 Exemplar des Genehmigungsvermerk versehenen Bebauungsplanes, per Antablatt (nur Dispositiv).